

Einleitung

Veranstaltet von der Freizeit-Arbeitsgemeinschaft Siegburg n.e.V. (FAG), findet im Herbst 2024 auf der niederländischen Insel Texel eine Ferienfreizeit für ca. 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren statt. Acht erfahrene Betreuer werden diese Ferienfreizeit, unter der Leitung von Lisa Höber und Paul Scheele, durchführen.

Anspruch des Veranstalters ist, den Kindern eine Zeit voller Erlebnisse, in Gemeinschaft mit Anderen und mit persönlicher Erholung zu bieten. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder hat Priorität bei der Durchführung der Maßnahme. Um diesen Anspruch abzusichern, wurde ein Schutzkonzept entwickelt, das sicherstellt, dass sich alle Beteiligten während der Ferienfreizeit wohl und sicher fühlen können. Bei der Gestaltung der Ferienfreizeit legt der Veranstalter besonderen Wert auf Prävention, Partizipation und die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre.

1. Prävention und Sicherheit

1.1 Einsatz qualifizierter BetreuerInnen

- **Erweiterte Führungszeugnisse:** Alle BetreuerInnen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches frei von Eintragungen ist. Dies ist eine verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme als BetreuerIn.
- **Langjährige pädagogische Erfahrung:** Die BetreuerInnen verfügen über fundierte Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind vertraut mit den speziellen Bedürfnissen und Herausforderungen dieser Altersgruppe.
- **Schulungen und Fortbildungen:** Die BetreuerInnen wurden in im Rahmen der Projektvorbereitung aber auch in Vorbereitung zurückliegender Projekte bei anderen Veranstaltern zu wichtigen Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, Erkennen von Kindeswohlgefährdung, Deeskalationstechniken und den Rechten der Kinder geschult. Die Schulungen werden regelmäßig aufgefrischt.
- **Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern:** Nach Gründung des Vereins im Juli 2024 nahm der Vereinsvorstand Kontakt zum Siegburger Jugendamt auf. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Siegburg ist der FAG sehr wichtig.
Die **Vereinbarung zur Kindeswohlgefährdung** wurde im Oktober zwischen dem Siegburger Jugendamt geschlossen. Für das Jahr 2025 wird die **öffentliche Anerkennung** als Träger der freien Jugendhilfe angestrebt.
Im August 2024 bestätigte das Finanzamt Siegburg die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach §60a Absatz 1 der AO hinsichtlich der **Förderung der Kinder- und Jugendhilfe**.

1.2 Sensibilisierung für den Kinderschutz

- **Sensibilisierung für Grenzverletzungen:** Die BetreuerInnen sind darauf vorbereitet, frühzeitig mögliche Grenzverletzungen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und anzusprechen. Die BetreuerInnen sind sensibilisiert, die Grenze zwischen professioneller Nähe und Distanz zu erkennen und entsprechend zu handeln.
- **Selbstreflexion:** Die BetreuerInnen reflektieren ihr Verhalten und den Umgang mit den Kindern, um jederzeit ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.
- **Schutz vor Missbrauch und Gewalt:** Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung gelegt. Die Ferienfreizeit soll ein Ort sein, an dem sich die Kinder frei entfalten, ihre Bedürfnisse äußern und sich in einer geschützten Umgebung aufhalten können.

2. Raumaufteilung und Tagesstruktur

2.1 Raumaufteilung

- **Getrennte Unterbringung:** Die Kinder sind nach Geschlechtern getrennt in den sechs Zimmern an räumlich getrennten Fluren der Unterkunft untergebracht. Die Betreuerinnen sind im Teamerzimmer in unmittelbarer Nähe der Kinderzimmer untergebracht um jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Waschräume sind geschlechtergetrennt.
- **Regelmäßige Kontrolle:** Die Zimmer der Kinder werden regelmäßig von den jeweiligen (Bezugs-) BetreuerInnen kontrolliert, um sicherzustellen, dass alle Kinder sicher und wohlbehalten sind. Diese Kontrollen erfolgen zu festgelegten Zeiten, um die Privatsphäre der Kinder zu respektieren. In der Nacht gehen Betreuende nur bei Bedarf (z.B. Störung der Nachtruhe/ Heimweh/ sonstiger Unterstützungsbefehl) und nie ohne Vorankündigung in die Schlafräume der Kinder.

2.2 Tagesstruktur und Betreuungsschlüssel

- **Betreuungsschlüssel:** Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:5, was sicherstellt, dass jedes Kind individuell betreut und gefördert werden kann. Besonders während der Ausflüge oder anderer Gruppenaktivitäten wird dieser Schlüssel eingehalten. In Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten werden den Teilnehmenden auch entwicklungsgerechte Möglichkeiten gegeben, sich frei und ohne Aufsicht zu bewegen. Auch hier stehen Betreuerinnen als Ansprechpartner zur Verfügung - die Freizeitleitung ist jederzeit telefonisch erreichbar.
- **Klare Tagesstruktur:** Der Tagesablauf ist klar strukturiert, beinhaltet aber Phasen ohne Angebote, in denen die Teilnehmenden persönliche Freizeit genießen können (chillen). Die Teilnehmenden werden darin unterstützt, ihre eigenen Ideen einzubringen. Täglich, nach dem Abendessen wird in der Vollversammlung der Tagesverlauf reflektiert und der kommende Tag besprochen. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Erlebnisse zu teilen oder auch Probleme anzusprechen.

3. Partizipation und Mitbestimmung der Kinder

3.1 Partizipation im Programm

- **Bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung:** Die Kinder werden zu ihren Bedürfnissen, Wünschen und Anregungen befragt. Diese Rückmeldungen fließen in die Gestaltung des Programms ein. Die Teilnehmenden können unter Berücksichtigung der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten mitentscheiden, welche Aktivitäten wann angeboten werden.
- **Mitsprache bei Regeln:** Zu Beginn der Ferienfreizeit werden mit den Teilnehmenden die Regeln für das gemeinsame Zusammenleben abgestimmt. Diese Regeln werden erläutert, um sicher zu stellen, dass die Teilnehmenden die Beweggründe nachvollziehen können, warum sie wichtig sind und wie sie zum Schutz aller Teilnehmenden beitragen.

3.2 Aktive Mitgestaltung

- **Programmentwicklung:** Das Mitgestalten der Teilnehmenden wird gefördert. Die Teilnehmenden werden ermuntert, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.
- **Die tägliche Vollversammlung** (siehe 2.2)
- **Abschlussgespräch:** Jeden Abend gibt es innerhalb der Zimmergemeinschaft ein Abschlussgespräch, bei der die Kinder ihre Eindrücke des Tages mitteilen können.

4. Regelungen und Verhaltenskodex

4.1 Verhaltenskodex der Betreuerinnen

- **Respekt und Empathie:** Die Betreuerinnen behandeln alle Kinder mit Respekt, Freundlichkeit und Empathie. Sie fungieren als Vorbilder und sorgen für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander.
- **Keine Gewalt:** Es wird ausdrücklich jegliche Form von körperlicher und psychischer Gewalt abgelehnt. Betreuerinnen agieren ausschließlich durch positive Verstärkung und deeskalierende Maßnahmen.
- **Schutz vor Übergriffen:** Einzelgespräche mit Kindern finden stets in einem offenen, transparenten Rahmen statt, um sicherzustellen, dass keine unangemessenen Situationen entstehen. Eine Betreuerin bleibt nie allein mit einem Kind in einem abgeschlossenen Raum.

4.2 Verhaltensregeln für Kinder

- **Gemeinsame Regeln:** Die gemeinsam erarbeiteten Regeln umfassen respektvolles Miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Grenzen.
- **Schutz und Rechte der Kinder:** Den Kindern wird zu Beginn der Freizeit kindgerecht erklärt, welche Rechte sie haben, wie sie sich vor Übergriffen schützen können und an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

5. Organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit

5.1 Notfallpläne

- **Medizinische Versorgung:** Material um Erste Hilfe zu leisten steht in der Unterkunft aber auch auf Ausflügen zur Verfügung. Die Betreuerinnen sind in Erster Hilfe geschult. Lokale medizinische Einrichtungen sowie Krankenhäuser sind bekannt.
- **Kontakt mit den Personensorgeberechtigten:** Die Personensorgeberechtigten werden generell informiert. Im Notfall werden sie umgehend kontaktiert. Alle Maßnahmen werden nach Möglichkeit mit ihnen abgestimmt.

5.2 Anwesenheitskontrollen

- **Regelmäßige Kontrollen:** Tägliche Anwesenheitskontrollen zu festen Zeiten stellen sicher, dass alle Kinder anwesend und sicher sind. Dies geschieht insbesondere vor und nach Ausflügen sowie zu Beginn und Ende des Tages.

6. Umgang mit Verdachtsfällen und Kindeswohlgefährdung

6.1 Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

- **Sofortige Meldung:** Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung wird die Situation sofort der Freizeitleitung gemeldet. Diese leitet umgehend die notwendigen Maßnahmen ein.
- **Schutz des Kindes:** Das betroffene Kind wird sofort aus der potenziell gefährdenden Situation herausgenommen und erhält Schutz und Unterstützung. Dabei wird darauf geachtet, das Kind nicht zusätzlich zu belasten.

6.2 Zusammenarbeit mit Behörden

- **Kontaktaufnahme mit Jugendamt und Polizei:** Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen werden die zuständigen Behörden (Jugendamt, Polizei) in Absprache mit der Leitung und den Personensorgeberechtigten unverzüglich eingeschaltet.
- **Insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft:** Bei Fragen bezüglich Kinderschutzthemen, stehen den BetreuerInnen externe BeraterInnen, auch in akuten Krisensituationen zur Seite. Es besteht die Möglichkeit einer anonymen Beratung um ein professionelles Vorgehen abzusichern. Andererseits kann eine dem Verein bekannte Kinderschutzfachkraft hinsicht prozessbegleitender Unterstützung angesprochen werden.

7. Kommunikation und Transparenz

7.1 Personensorgeberechtigte und Transparenz

- **Informationsfluss:** Bereits vor der Ferienfreizeit werden die Personensorgeberechtigten umfassend über das Schutzkonzept, den Ablauf der Ferienfreizeit sowie die Verhaltensregeln informiert. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und persönliche Anliegen zu besprechen.
- **Regelmäßige Updates:** Um die Transparenz zu gewährleisten erhalten die Personensorgeberechtigten während der Freizeit Informationen über den Tagesablauf und die täglichen Aktivitäten (Homepage). Über Mobiltelefone ist die Freizeitleitung jederzeit für Teilnehmende und Personensorgeberechtigte erreichbar.
- **Dokumentation:** Im sogen. Logbuch werden täglich, neben dem Programm und den Mahlzeiten, besondere Vorkommnisse dokumentiert. Hierzu gehören zum Beispiel Krankheitsfälle oder Konflikte aber auch Heimweh und Unwohlsein. Somit können Vorkommnisse verlässlich nachgehalten und belegt werden.

7.2 Offene Feedback-Kultur

- **Kinderfeedback:** Auf und nach der Ferienfreizeit versucht der Veranstalter Feedback der Kinder und Personensorgeberechtigten einzuholen, um seine Angebote und Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Auch negatives Feedback wird erbeten, um Schwachstellen zu erkennen und Verbesserung zu ermöglichen. Maßnahmen werden dokumentiert, eingeleitet und überprüft.
- **Reflexion der Betreuerinnen:** Auf und nach der Ferienfreizeiten setzt sich das Team der Betreuer zu Reflexion und gegenseitigem Feedback zusammen. Eine offene und fehlertolerante Feedbackkultur ist Ziel und Anliegen des Vereins.

Fazit

Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass Teilnehmende in einem geschützten und sicheren Umfeld eine Zeit voller Erlebnisse, in Gemeinschaft mit Anderen und mit persönlicher Erholung erleben können.

Prävention, Partizipation und klare Verhaltensregeln sind dabei die zentralen Elemente, die den Schutz und das Wohl der Kinder sicher stellen

Die aktive Einbindung der Kinder in die Freizeitgestaltung sowie eine offene Feedback-Kultur, schaffen Vertrauen und fördern die Selbstwirksamkeit der Kinder.